



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien,  
Abendgymnasien  
und Kollegs in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.9 – BS5500 – 6b.23 943

München, 12.03.2021  
Telefon: 089 2186 2348  
Name: Herr Dr. Ossig

## Leistungsnachweise in Jahrgangsstufe 5 bis 10; Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo hat Sie mit Schreiben vom 9. März 2021 über den Unterrichtsbetrieb ab 15. März 2021 informiert. Mit den nachfolgenden ergänzenden Hinweisen zur Zahl und Gewichtung der Leistungsnachweise in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 möchten wir Sie bei der Umsetzung der Rahmenvorgaben unterstützen. Ziel der Regelungen ist es, den Termin- und Prüfungsdruck für die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler zu reduzieren.

- Bis zu den Osterferien finden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 **keine** angekündigten schriftlichen **Leistungsnachweise** statt. Der Unterricht sollte bis dahin insbesondere dem Ankommen bzw. der Lernstandssicherung dienen.
- Unabhängig von § 22 Abs. 1 GSO bzw. unabhängig von der Zahl der bislang durchgeführten Schulaufgaben wird bis zum Schuljahresende noch je **eine Schulaufgabe** pro Kernfach gefordert. In besonderen Fällen kann die Lehrerkonferenz für Deutsch und Mathematik sowie

in den Fremdsprachen beschließen (für jede Klasse und für jedes der genannten Fächer einzeln), je eine weitere Schulaufgabe anzusetzen.

- Haben Schülerinnen und Schüler einen großen Leistungsnachweis – auch vor der Schulschließung – mit ausreichender Entschuldigung versäumt, so erhalten sie dafür noch einen **Nachtermin** (§ 27 Abs. 1 GSO).
- Soweit die in der GSO geforderte Mindestzahl an großen Leistungsnachweisen damit nicht erreicht ist, kann **auf Antrag** des bzw. der jeweiligen Erziehungsberechtigten die Durchführung und Bewertung einer **weiteren Schulaufgabe** für den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin in dem betreffenden Fach bewilligt werden. Die Entscheidung, ob eine Schulaufgabe beantragt wird, wird – nach eingehender Beratung durch die Schule auch hinsichtlich der nicht auszuschließenden Notenverschlechterung – durch die Erziehungsberechtigte bzw. den Erziehungsberechtigten für jedes einzelne Fach getroffen. Terminierung und evtl. Fristsetzung für den Antrag liegen in der Organisationsverantwortung der Schule. Es ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Leistungsstand einschließlich der verbindlich noch geforderten Schulaufgaben vor Antragstellung kennen müssen.
- Aufgrund der Rahmenbedingungen erscheint es bei den in diesem Schuljahr noch zu schreibenden Schulaufgaben geboten, die der jeweiligen Schulaufgabe zugrundeliegende Schwerpunktsetzung (laufende Unterrichtsinhalte, Grundwissen) den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld zu skizzieren. Dabei sollte sich der **Stoffumfang** in einem für Schulaufgaben üblichen Rahmen bewegen.
- Die **Jahresfortgangsnoten** werden aus allen bisher im Schuljahr 2020/2021 tatsächlich erbrachten Leistungen in pädagogischer Verantwortung unter Einbeziehung der Umstände der Pandemie gem. Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayEUG gebildet. Die nach § 28 GSO vorgeschriebenen Gewichtungen sind dabei zur Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler so genau wie möglich zu be-

rücksichtigen, d.h. in Fächern mit bis zu zwei tatsächlich von den einzelnen Schülerinnen und Schülern geschriebenen Schulaufgaben stehen die Gesamtnoten für die großen und kleinen Leistungsnachweise grundsätzlich im Verhältnis 1:1, bei mehr als zwei tatsächlich geschriebenen Schulaufgaben grundsätzlich im Verhältnis 2:1.

Bitte informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte Ihrer Schule in geeigneter Weise über diese Regelungen und ihre Zielsetzungen. Ich hoffe, dass die Regelungen sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Schülerinnen und Schülern zu Planungssicherheit und Entlastung beitragen. Bitte übermitteln Sie dem örtlichen Personalrat und dem Elternbeirat Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent